

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0879/11-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

28.03.2011

Einreicher: Landrat

Betr.: Bewirtschaftung kreislicher Haushaltsmittel durch das Jobcenter Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis schließt mit dem Jobcenter Teltow-Fläming einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bewirtschaftung kommunaler Haushaltsmittel des Landkreises durch das Jobcenter ab.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 07.03.2011

Giesecke

Sachverhalt:

Mit § 44 f SGB II hat der Gesetzgeber nähere Regelungen zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln der Bundesagentur durch die gemeinsame Einrichtung getroffen und in Abs. 4 Satz 2 bestimmt, dass auch der kommunale Träger die gemeinsame Einrichtung mit der Bewirtschaftung kommunaler Haushaltsmittel beauftragen kann. Hiervon soll mit anliegendem Vertrag Gebrauch gemacht werden. Um eine ordnungsgemäße Verwaltung der zur Bewirtschaftung übertragenen kreislichen Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Besonderheiten des kommunalen Haushaltsrechts zu gewährleisten, soll der/die von der Geschäftsführerin des Jobcenters Beauftragte für den Haushalt auch die Aufgabe des Produktverantwortlichen wahrnehmen.

Bewirtschaftete Titel:

Produkt:	neu (2011)	31200
	alt (2010)	31201

2011 geplant

Erträge:	6.634.400 €
Aufwendungen:	27.215.200 €
Einmalige Leistungen:	500.000 €
Schuldnerberatung:	160.000 €